

## **Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil**

### **§1 Geltungsbereich**

1. Diese Ordnung regelt die Vergabe vereinsinterner Titel und Titelanwartschaften der Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V.
2. Für alle Spezial-Rassehunde-Ausstellungen der Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V wird die jeweils gültige VDH-Ausstellungsordnung in allen Teilen als verbindlich anerkannt.

## **Zweiter Abschnitt: Titelanwartschaften der Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V.**

### **§2 Titel-Anwartschaften Deutscher Champion ( Klub )**

1. Die Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V.stellt Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (Klub)“- Dt. Ch. (Klub)-in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen ( Internationale, Nationale, Gemeinschafts-und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen ) erfolgen.
2. **Vergabe der Anwartschaften:**  
Nur in der Offenen-,Zwischen-,Championklasse an den erstplatzierten Eurasier mit der Formwertnote Vorzüglich möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft besteht nicht. Reserve-Anwartschaften werden nicht vergeben.

### **§3 Titel-Anwartschaften Deutscher Jugend-Champion (Klub)**

- 1 Die Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V.stellt Anwartschaften für den Titel „ Deutscher Jugend-Champion (Klub)“-Dt.Jug.-Ch. (Klub)-in Wettbewerb.Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen ( Internationale, Nationale, Gemeinschafts-und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.
- 2 **Vergabe der Anwartschaften.**  
Nur in der Jugendklasse an den erstplatzierten Eurasier mit der Formwertnote Vorzüglich möglich.- getrennt nach Rüden und Hündinnen-Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft besteht nicht. Reserve-Anwartschaften werden nicht vergeben.

### **§4 Titel-Anwartschaften Deutscher Veteranen-Champion (Klub)**

- 1 Die Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V.stellt Anwartschaften für den Titel „ Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“-Dt. Vet.-Ch. (Klub)-in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale,Nationale, Gemeinschafts-und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen
- 2 **Vergabe der Anwartschaften**  
Nur in der Veteranenklasse an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin- Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Zuchtrichters.Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft besteht nicht.Reserve-Anwartschaften werden nicht vergeben.

## **Dritter Abschnitt: Titel der Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V.**

### **§5 Titel Deutscher Champion (Klub)**

- 1 Der Titel „Deutscher Champion (Klub)“ wird an Eurasier verliehen, wenn diese für vier Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ vorgeschlagen wurden; des Weiteren müssen die vier Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Es werden maximal 2 Neutrale CAC bzw. Klub-Anwartschaften von anderen VDH-Eurasierevereinen anerkannt. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muß ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen. Ein Rechtsanspruch auf Titelzuerkennung besteht nicht.

**2 Zuerkennung des Titel „Deutscher Champion (Klub)**

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

**3** Für die Zuerkennung des Titels müssen der Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V. Zuchtbuchstellofolgende Unterlagen eingereicht werden.

- > Vier Original-Anwartschaftskarten bzw. Kopie des einheitlichen Richterberichtsformular mit dem Vermerk der vergebenen Anwartschaft laut den Titelbestimmungen.
- > Kopie der Ahnentafel
- > Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (für die Titelurkunde)

**§6 Titel Deutscher Jugend\_Champion (Klub)**

**1** Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (Klub)“ wird an Eurasier verliehen, wenn diese für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (Klub)“ vorgeschlagen wurden; des Weiteren müssen die drei Anwartschaften bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erworben sein. Es wird maximal 1 Neutrales CAC bzw. Klub-Anwartschaft von anderen VDH-Eurasiervereinen anerkannt. Es gibt keine zeitliche Einschränkung. Ein Rechtsanspruch auf Titelzuerkennung besteht nicht.

**2 Zuerkennung des Titel „Deutscher Jugens-Champion (Klub)**

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

**3** Für die Zuerkennung des Titels müssen der Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V. Zuchtbuchstellofolgende Unterlagen eingereicht werden.

- > Kopie der drei Richterberichte mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft laut den Titelbestimmungen.
- > Kopie der Ahnentafel
- > Angabe des Eigentümers mit aktueller (Anschrift für die Titelurkunde)

**§7 Titel Deutscher Veteranen-Champion (Klub)**

**1** Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“ wird an Eurasier verliehen, wenn diese für drei müssen die drei Anwartschaften bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erworben sein. Es wird maximal 1 Neutrales CAC bzw. Klub-Anwartschaft von anderen VDH-Eurasiervereinen anerkannt. Es gibt keine zeitliche Einschränkung. Ein Rechtsanspruch auf Titelzuerkennung besteht nicht.

**2 Zuerkennung des Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)**

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

**3** Für die Zuerkennung des Titels müssen der Zuchtgemeinschaft für Eurasier e.V. Zuchtbuchstellofolgende Unterlagen eingereicht werden.

- > Kopie der drei Richterberichte mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft laut den Titelbestimmungen.
- > Kopie der Ahnentafel
- > Angabe des Eigentümers mit aktueller (Anschrift für die Titelurkunde)

**Vierter Abschnitt: Schlussbestimmungen**

**§8 Wichtigkeit von Teilen dieser Ordnung**

Die Wichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Wichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

**§9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung am 14/15 April 2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.